

## **MITTEILUNGSBLATT | NR . 23**

**Akademie der bildenden Künste Wien  
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 04 | 05  
Ausgegeben am 23. 5. 2005**

- 1 | Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung für die Berufungskommission Nachfolge „Rosenblum“
- 2 | Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung für die Berufungskommission Nachfolge „Obholzer“
- 3 | Habilitationsvortrag von Herrn Mag. Wolfgang Stengl
- 4 | Alumni der Akademie der Bildenden Künste Wien, Aufnahme der Vereinstätigkeit
- 5 | Verband der Hochschullehrer an der Akademie der bildenden Künste Wien, Auflösung in der derzeit geltenden Fassung
- 6 | Pfann-Ohmann-Preis-Stiftung
- 7 | Pfann-Ohmann-Teilrechtsfähigkeit
- 8 | Carl-Appel-Preis
- 9 | Verein „Sozialhilfe österreichischer Universitäts- und Hochschullehrer“, Bekanntmachung
- 10 | Bundeskanzleramt Kunst, Ausschreibung Staatsstipendien für Bildende Kunst 2006
- 11 | bm:bwk, Niederösterreichische Landesakademie, Lehrgänge „Psychomotorik/Motopädagogik und „Psychomotorik/Motopädagogik“ – Master Programm“, Aussendung zur Begutachtung
- 12 | bm:bwk, Schloss Hofen, Lehrgänge „Psychosoziale Beratung“ und „Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht für WirtschaftswissenschaftlerInnen“, Aussendung zur Begutachtung
- 13 | 29. Österreichischer Grafikwettbewerb, Innsbruck 2005

### **1 I Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung für die Berufungskommission Nachfolge „Rosenblum“**

Die Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung für o. a. Berufungskommission findet am Mittwoch, 1. Juni 2005 um 9 Uhr im Büro des Senates statt.

### **2 I Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung für die Berufungskommission Nachfolge „Obholzer“**

Die Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung für o. a. Berufungskommission findet am Donnerstag, 2. Juni 2005 um 10 Uhr im Büro des Senates statt.

### **3 I Habilitationsvortrag von Herrn Mag. Wolfgang Stengl**

Einladung

zum Habilitationsvortrag  
von

**Herrn Mag. Wolfgang Stengl**

Donnerstag, 16. 6. 2005 um 10 Uhr 15 im M 13

Der Vorsitzende der Habilitationskommission/Stengl

Univ. Prof. Dr. Peter Sloterdijk

### **4 I Alumni der Akademie der Bildenden Künste Wien, Aufnahme der Vereinstätigkeit**

Seitens der Bundespolizeidirektion Wien wurde nach Anmeldung des Vereins am 12. 5. 2005 gemäß § 13 (2) Vereinsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, die Aufnahme der Vereinstätigkeit genehmigt.

### **5 I Verband der Hochschullehrer an der Akademie der bildenden Künste Wien, Auflösung in der derzeit geltenden Fassung**

Der Verein „Verband der Hochschullehrer an der Akademie der bildenden Künste Wien“, dessen Umbildung mit Namensänderung mit Bescheid der Sicherheitsdirektion für Wien vom 12. 12. 1984, Zl.: I-SD/1495-BVP/84, nicht untersagt wurde, wird gemäß § 29 (1) des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. Nr. 66/2002, in der derzeit geltenden Fassung aufgelöst.

## 6 | Pfann-Ohmann-Preis-Stiftung

### Einladung

Zur Abgabe der Unterlagen  
für die Pfann-Ohmann-Preis-Stiftung  
am Institut für Kunst und Architektur  
bis 6. Juni 2005

Als Preisträger kommen Studenten aller Studienrichtungen an der Akademie der bildenden Künste Wien in Betracht.

Die Preisträgerin/der Preisträger muss sich durch eine besondere Leistung, die eine Beurteilung als beste studentische Leistung rechtfertigt, in jenen Fachgebieten auszeichnen, die von den nachfolgend angeführten derzeitigen Studienrichtungen vertreten werden:

- Architektur
- Bildhauerei
- Bühnengestaltung
- Malerei und Graphik
- Medaillekunst und Kleinplastik
- Restaurierung und Konservierung
- Tapiserie
- Bildnerische Erziehung
- Textiles Gestalten und Werken
- Werkerziehung

Die Leistung ist im Rahmen einer Übungsarbeit des ordentlichen Studiums zu erbringen.  
Die Jury besteht aus dem Rektor, den Leitern der Meisterschulen für Architektur und entscheidet einstimmig.

Der Vorsitzende der Preissitzung:

a.o. Univ. Prof. Helmut Heistingner

## **7 I Pfann-Ohmann-Teilrechtsfähigkeit**

Als Preisträger/innen kommen Studenten der Studienrichtung Architektur der Akademie der bildenden Künste Wien in Betracht.

Die Preisträgerinnen/die Preisträger müssen besonders begabte Architekturstudenten sein. Der Preis kann an eine oder mehrere Preisträger verliehen werden.

Die Leistung ist im Rahmen des ordentlichen Studiums der Studienrichtung Architektur zu erbringen.

Von der Jury können auch Namensnennungen einzelner Studierender vorgenommen werden. Die Jury besteht aus dem Rektor und den Leitern der Meisterschulen für Architektur.

### **Unterlagen:**

- Ansuchen
- Portfolio
- Dokumentationen von speziellen Projekten

### **Einreichfrist: 6. Juni 2005**

Der Vorsitzende der Preissitzung:

a.o.Univ. Prof. Helmut Heistinger

## **8 I Carl-Appel-Preis**

### Ausschreibung des Carl-Appel-Preises

#### Vergabemodalitäten:

Dieser Förderungspreis wird in Würdigung des Architekten Prof. Carl Appel einem Studenten/einer Studentin der Architektur an der Akademie der bildenden Künste Wien zuerkannt. Zielsetzung des Preises ist es, die Entwicklung von Konzepten und Projekten zu unterstützen und damit außergewöhnliche Ansätze zu fördern. Ausgezeichnet wird die beste studentische Leistung an der Akademie auf dem Gebiet der Architektur.

#### Einreichfrist:

Die erarbeiteten Konzepte sind bis 6. Juni 2005 bis 12.00 Uhr im Zentralsekretariat des Institutes für Kunst und Architektur einzureichen.

#### Jury:

Die Jury besteht aus der Leiterin/den Leitern der Meisterschulen für Architektur und dem Rektor.

#### Preisverleihung:

Die Preisverleihung findet im Rahmen der Diplomverleihung am 1. Juli 2005 statt.

Der Vorsitzende der Preissitzung:

a.o. Univ.Prof. Helmut Heistinger

## **9 | Verein „Sozialhilfe österreichischer Universitäts- und Hochschullehrer“, Bekanntmachung**

Auf Initiative der Rektorenkonferenz darf auf das nachfolgende Schreiben, das die Tätigkeit der o. a. Institution aufzeigt, hingewiesen werden.

o.Univ.Prof. DDr. Hans Georg Ruppe  
Mitglied des Verfassungsgerichtshofes  
Präsident der Sozialhilfe österreichischer  
Universitäts- und Hochschullehrer

Inst. für Finanzrecht, Univ. Graz  
Universitätsstraße 15/B2  
A-8010 Graz  
Tel. 0316/380-3430  
FAX 0316/380-9465

An die  
Institutsleiterinnen und Institutsleiter  
an den österreichischen Universitäten

Mai 2005

### **Betrifft: Sozialhilfe österreichischer Universitäts- und Hochschullehrer**

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Bitte überfliegen Sie das nachfolgende Schreiben. Es ist kein Bettelbrief und kein Spendenaufruf, sondern informiert über eine Sozialeinrichtung der österreichischen Universitätslehrer, die leider auch den Universitätsangehörigen viel zu wenig bekannt ist: Ich möchte Ihnen auf diesem Weg den Verein „Sozialhilfe österreichischer Universitäts- und Hochschullehrer“ vorstellen bzw. in Erinnerung rufen.

Aufgabe der "Sozialhilfe" ist es nach den Vereinsstatuten, unverschuldet in Not geratene Universitäts- und Hochschullehrer und bei Todesfällen deren Angehörige im Falle der Hilfsbedürftigkeit durch einmalige finanzielle Hilfe oder auch durch Gewährung zinsloser Darlehen zu unterstützen. In den Jahren seines Bestehens (der Verein wurde im Jahr 1977 auf Initiative von Herrn Prof. Sutter von der Universität Graz gegründet) konnte der Verein in Dutzenden von Fällen helfen. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum fast 3 Millionen Schilling (über € 200.000) an Unterstützungen ausbezahlt. Die Mittel des Vereins stammen aus Zuwendungen jener Versicherungsgesellschaft, bei denen der Gruppenvertrag der Hochschullehrer besteht, sowie in erheblichem Maße aus Vermögenserträgen.

Die in der Praxis an den Verein herangetragenen Ansuchen sind außerordentlich vielfältig. Neben der Unterstützung von Angehörigen nach dem Tod des Familienerhalters (Universitätslehrers) waren es immer wieder versicherungsmäßig nicht gedeckte Folgekosten von Krankheiten oder Unfällen. In jüngerer Zeit sind es auch Härtefälle im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis, die Anlass zu Unterstützungsleistungen gaben.

Die beiden letzten Ansuchen betrafen – um Ihnen ein Bild von den Leistungen des Vereins zu geben – einerseits eine Unterstützung für einen Assistenzprofessor, der nach dem tragischen Tod seiner Frau mit minderjährigen Kindern zurückblieb und in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, andererseits einen Assistenzprofessor, der krankheitsbedingt in den vorzeitigen Ruhestand wechseln musste, Schulden für Medikamente aufgenommen hatte, die von der Sozialversicherung nicht mehr bezahlt wurden, und durch die massive finanzielle Einbuße im Gefolge der Pensionierung mit der Bedienung diverser Kreditrückzahlungen nicht mehr zu Rande kam. In beiden Fällen konnte die Sozialhilfe durch einmalige Geldzuwendungen (€ 10.000 bzw. € 12.000) zumindest materielle Hilfe leisten.

Die Ansuchen werden von einem Vergebungsausschuss begutachtet, dem neben Vertretern der Universitäten auch Vertreter der Praxis (Anwaltschaft, Wirtschaftstreuhand, Kreditwirtschaft) angehören. In der Regel holt der Vergebungsausschuss eine Stellungnahme des Dienststellenausschusses der betreffenden Universität ein. Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung in möglichst unbürokratischer Weise. Die Erledigung ist in der Regel innerhalb von zwei bis vier Wochen möglich. Ansuchen können entweder direkt bei den Funktionären der Sozialhilfe (Anlaufadresse siehe oben) oder über den jeweiligen Dienststellenausschuss eingebracht werden.

Ich bitte Sie, in Ihrem Wirkungsbereich auf die „Sozialhilfe“ aufmerksam zu machen bzw. – sofern Ihnen konkrete Fälle bekannt sind oder Sie Fragen haben – mit mir Kontakt aufzunehmen. Ich mache in diesem Zusammenhang noch einmal darauf aufmerksam, dass die „Sozialhilfe“ es auch als ihre Aufgabe ansieht, Kolleginnen und Kollegen Unterstützung bei Härtefällen im Gefolge dienstrechtlicher Veränderungen zu gewähren. Bedingung ist die Eigenschaft als Universitätslehrer in einem weiten Sinn.

Nähere Informationen über Aufgaben und Organe finden Sie auf der website der „Sozialhilfe“ unter [www.uni-graz.at/sozialhilfe](http://www.uni-graz.at/sozialhilfe).

Mit freundlichen Grüßen

Hans Georg Ruppe

e-mail: [Hans-Georg.Ruppe@uni-graz.at](mailto:Hans-Georg.Ruppe@uni-graz.at)

#### **10I Bundeskanzleramt Kunst, Ausschreibung Staatsstipendien für Bildende Kunst 2006**

Das Bundeskanzleramt vergibt für das Kalenderjahr 2006 wieder zehn Stipendien für bildende Künstlerinnen und Künstler. Die Laufzeit des Stipendiums beträgt ein Jahr und ist mit monatlich € 1.100,-- dotiert. Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 31. 7. 2005 an das Bundeskanzleramt Sektion II - Kunstangelegenheiten, Abteilung II/1 z. Hd. Frau Claudia Ambros, Schottengasse 1, 1014 Wien, zu richten. Weitere Details wurden allen Institutsbüros sowie der Hochschülerschaft übermittelt.

#### **11I bm:bwk, Niederösterreichische Landesakademie, Lehrgänge „Psychomotorik/Motopädagogik und „Psychomotorik/Motopädagogik“ – Master Programm“, Aussendung zur Begutachtung**

Der Entwurf der o. a. Verordnung wurde der Hochschülerschaft übermittelt. Etwaige Stellungnahmen sind bis spätestens 31. 5. 2005 an das bm:bwk zu richten.

#### **12I bm:bwk, Schloss Hofen, Lehrgänge „Psychosoziale Beratung“ und „Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht für WirtschaftswissenschaftlerInnen“, Aussendung zur Begutachtung**

Etwaige Stellungnahmen sind bis spätestens 11. Juni 2005 an das bm:bwk zu richten.

### **13I 29. Österreichischer Grafikwettbewerb, Innsbruck 2005**

Die Kulturabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung schreibt in Zusammenarbeit mit der Galerie im Taxispalais und dem Tiroler Landmuseum Ferdinandeum für 2005 den o. a. Wettbewerb aus. Nähere Details wurden an das Büro Frau Koch übermittelt.

Für das Rektorat:  
Mag. Anna Steiger  
Vizerektorin